

Ortsgemeinde Boos

Vorlage Nr. 014/123/2021

Beschlussvorlage

TOP	Bordsteinabsenkung, Amselweg 6
------------	---------------------------------------

Verfasser: Bearbeiter: Thomas Montada Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 09.02.2021	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Eigentümer der Parzelle, Gem. Boos, Flur 37, Flurstück 101 die Absenkung des Bordsteines, zur Ertüchtigung einer Hofeinfahrt, zu genehmigen.
Die Genehmigung erfolgt entsprechend den Vorgaben, wie im Sachverhalt dargestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die neuen Eigentümer, des in Rede stehenden Grundstücks möchten im Bereich des Amselweges den Bordstein absenken und eine Zufahrt zu ihrem Grundstück herstellen. Zurzeit kann das Grundstück nur über einen Wirtschaftsweg an der Rückseite des Grundstücks erreicht werden. Dies resultiert daraus, dass das Haus vor dem gültigen Bebauungsplan „Im Schoss“ erbaut wurde. Warum die Erschließung des Grundstücks nicht bei der Herstellung des Amselwegs berücksichtigt wurde, kann nicht nachvollzogen werden. Die Maßnahme ist konform mit dem Bebauungsplan und mit der Ordnungsbehörde abgestimmt.

Bei einem Ortstermin hat der Eigentümer dem FB2 erläutert, welche Maßnahmen vorgenommen werden sollen. Die Bordsteine und der Gehwegbelag werden an die Höhe der angrenzenden Grundstücke angepasst.

Mit dem Eigentümer wurde folgendes vereinbart:

- die Arbeiten werden nur durch eine fachkundige Person ausgeführt
- Es darf nur gleiches Pflastermaterial verwendet werden
- Die Bordsteine werden die entsprechende Güte und Optik vorweisen
- die Länge der Absenkung wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Maximale Einfahrtsbreite 4,50 m.
- die gesamten Arbeiten werden mit der Ortsgemeinde bzw. mit der Verwaltung abgestimmt.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme trägt der Eigentümer.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				54111-523380
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2021	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: